

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

27.03.2023



# DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE LISSENDORF

Ortsbürgermeister Rudolf Mathey, Oberbettinger Str. 8, 54587 Lissendorf

Bearbeiter: Betina Imeri  
Az.: 1/004-12/22  
Tel.: 06591 / 13-1041  
Fax: (0 65 91) 13-9000  
E-Mail: betina.imeri@gerolstein.de

An alle Mitglieder  
des Ortsgemeinderates  
Lissendorf

Lissendorf, 17.03.2023

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf am

**Montag, 27.03.2023 um 19:00 Uhr  
in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

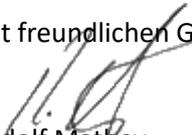
### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Entwicklung des Windparks Rammelsberg / Weitersberg der Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln
  - 2.1. Durchführung des Verfahrens gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz
  - 2.2. Festlegung des Kriterienkataloges zur Durchführung des IBV
3. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
4. Annahme von Zuwendungen
5. Antrag auf Umbau eines Wohnhauses mit Werkstatt zu 5 Wohneinheiten
6. Einwohnerfragen
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rudolf Mathey  
Ortsbürgermeister

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	02.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-0077/23/22-010

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	17.04.2023	öffentlich	Entscheidung

### Durchführung des Verfahrens gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz

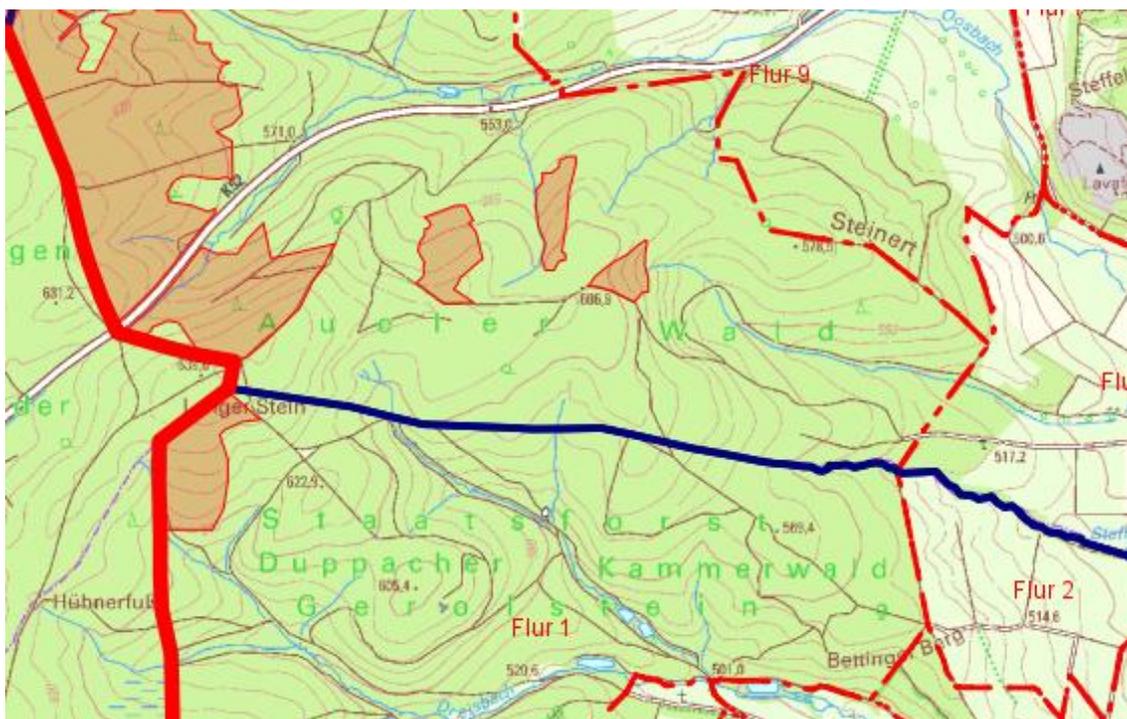
#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 07.11.2022 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) für die gemeindeeigenen Flächen im Bereich Windpark „Rammelsberg / Weitersberg“ durchgeführt werden soll.

In diesem Zusammenhang sind Landesforsten Rheinland-Pfalz auf die Verwaltung sowie die beteiligten Ortsgemeinden mit der Anfrage einer gemeinsamen Durchführung des IBV zugegangen. Landesforsten Rheinland-Pfalz hat dabei ihre Vorgehensweise zur Durchführung eines IBV der Verwaltung und den Ortsbürgermeister:innen präsentiert.

Im Rahmen der Solidargemeinschaft „Duppacher Rücken“ wurde sich im Nachgang dafür ausgesprochen, dass man das IBV gerne gemeinsam mit Landesforsten Rheinland-Pfalz durchführen möchte, auch um dort von den Erfahrungen, zu profitieren. Landesforsten Rheinland-Pfalz wird die Verwaltung im Rahmen der Durchführung des IBV beraten, sodass die Verwaltung das Verfahren durchführen kann.

Durch diese gemeinsame Durchführung würde sich ergänzend das Verfahrensgebiet um die Flächen im Staatsforst Steffeln/Duppach (südlich der K52) erweitern.



**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das IBV gemeinsam mit Landesforsten Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Verfahrensgebiet wird damit um die Flächen von Landesforsten im Bereich Steffeln/Duppach erweitert.

Landesforsten Rheinland-Pfalz soll die Verwaltung bei der Durchführung des IBV beratend unterstützen.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b> 02.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 2-0078/23/22-011

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	17.04.2023	öffentlich	Entscheidung

### Festlegung des Kriterienkataloges zur Durchführung des IBV

#### Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Vorschlages von Landesforsten Rheinland-Pfalz wurde in der Rahmenvereinbarung „Duppacher Rücken“ über einen Kriterienkatalog beraten, welcher Grundlage für die Durchführung des IBV werden soll.

Dieser Kriterienkatalog gibt den Anbietern vor, welche Angaben im Angebot zwingend zu erfüllen sind und welche Angaben zusätzlich im Rahmen des Angebotes geliefert werden soll.

Im Konsens wurde nachfolgender Kriterienkatalog beschlossen, welcher nun durch die Ortsgemeinderäte beraten und beschlossen werden soll:

#### **Allgemein:**

- Zuschlag vorbehalten
- keine Ausschreibung lediglich Aufforderung zur Angebotsabgabe
- keine Gewährleistung für Eignung der Flächen, erforderliche Genehmigungen sind durch den Betreiber einzuholen

#### **Im Angebot zu unterstellende Konditionen:**

- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit
- Keine Baumhöhenbegrenzung im Umfeld der Windenergieanlagen
- Entschädigung für Wegebenutzung und Arbeitsflächen sowie dauerhafte Jagdwertminderung ist im Gestattungsentgelt enthalten.
- Wegebau zur Errichtung der WEA beschränkt auf technisches Mindestmaß, ordnungsgemäße Wegewiederherstellung, zukünftige Unterhaltung durch Waldeigentümer in forstüblichen Umfang
- Gesonderte Entschädigung der zu rodenden Waldbestände
- Gesonderte Entschädigung außerhalb der Wegeflächen verlegter Leitungen
- Gesonderte Entschädigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Rückbauverpflichtung nach Vertragsende / Betriebsende (incl. Rekultivierung)
- Nachbarrechtliche Genehmigungen (und Entschädigungen) durch Betreiber
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mind. 5 Mio. Euro
- Ggfls. fällige MwSt. geht zulasten des Betreibers

**Erbetene Angaben im Angebot:**

- Geplanter und spätester Realisierungszeitpunkt
- Anzahl, Lage und Flächenbedarf der geplanten Windenergieanlagen, Wegenutzung und Leitungen
- Typ, Leistung, Höhe und Rotordurchmesser der geplanten Windenergieanlagen
- Ertragsprognose (kWh) je WEA
- Vertragsdauer?
- Zukünftiger Betreiber/Eigentümer des Windparks?
- Bestehende Vereinbarung zur räumlichen Fälligkeit der Gewerbesteuer?
- Höhe der Einmal Entschädigung?
- Höhe der jährlichen Entschädigung in % des Einspeiseerlöses? (Keine Staffelung des Angebotes nach Zuschlagshöhe EEG-Vergütung)
- Höhe der garantierten jährlichen Mindestentschädigung ab Baubeginn?
- Fälligkeiten der jährlichen Zahlungen?
- Art und Konditionen einer Wertanpassungsklausel (Inflationsausgleich) sofern keine zeitlich gestaffelten Pachthöhen angeboten werden
- Höhe der einmaligen Entschädigung der Jagdwertminderung während der Bauphase?
- Höhe der selbstschuldnerischen Bankbürgschaft für Rückbau?
- Höhe der selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zur Forderungssicherung?
- Anpassung der Bürgschaftshöhen während der Vertragslaufzeit?
- Möglichkeit von (Bürger-) Beteiligungsmodellen
- Möglichkeit von Bürgerstrommodellen

Eine Bewertung der Angebote erfolgt dann anhand der angebotenen Konditionen. Für eine weitergehende Bewertung bedarf es an dieser Stelle keiner komplexen Bewertungsmatrix, da die Vorgaben bereits durch die Ortsgemeinden formuliert wurden.

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den im Sachverhalt dargestellten Kriterienkatalog und beauftragt die Verwaltung anhand dieses Kriterienkataloges gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz Angebote für die gemeindeeigenen Flächen im Bereich des Windparks „Rammelsberg/Weitersberg“ anzufragen.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b> 17.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 2-0149/23/22-014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

### Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken

#### Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

**Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus** wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

#### Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

- ( ) Die gemeldeten Schäden sind alle behoben, so dass kein Bedarf für ein externes Büro besteht.
- ( ) Die verbleibenden Kleinmaßnahmen werden ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt.
- ( ) Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preis-anfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der/die Vorsitzende wird ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 10.01.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 1-0028/23/22-001

<b>Beratungsfolge</b> Ortsgemeinderat	<b>Termin</b> 27.03.2023	<b>Status</b> öffentlich	<b>Behandlung</b> Entscheidung
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

### Annahme von Zuwendungen

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Margret Raetz-Wierner Stiftung Clever Straße 18 50668 Köln	20.07.2022	931,20 €	Erstattung Seniorenfahrt Lissendorf
Geldspende	A. Moras & Comp. GmbH & Co. KG, Europaallee 42, 50226 Frechen	02.09.2022	2.000,00 €	Kinderspielplatz
Geldspende	A. Moras & Comp. GmbH & Co. KG, Europaallee 42, 50226 Frechen	02.09.2022	2.000,00 €	Kindergarten Lissendorf
Geldspende	A. Moras & Comp. GmbH & Co. KG, Europaallee 42, 50226 Frechen	02.09.2022	265,25 €	Jugendcontainer
Geldspende	Hans-Heiko Hünemeyer Hohe Straße 15 50129 Bergheim	14.02.2023	200,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)

Geldspende	Thomas Berang e. K Auf dem Wehrt 21 54584 Jünkerath	24.02.2023	300,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Jörg Georg Scharrenbroich Am Ulrichshof 4 50996 Köln	07.02.2023	200,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	SEB GmbH Haus Burgberg z. H. Frau Carmen Bleicher Waldweg 44 54587 Lissendorf	06.03.2023	300,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

<b>Art der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Eingang der Zuwendung</b>	<b>Umfang der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
Geldspende	Firma Auto Demary Hauptstraße 41 54587 Birgel	17.01.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Firma Caspers Metallkonstruktion Rosley 5 54587 Lissendorf	24.01.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Bauunternehmung Bruno Klein GmbH u. Co. KG Kölner Straße 38 54584 Jünkerath	02.02.2023	100,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Doppelfeld Cafe- Conditorei Michael Doppelfeld Hauptstraße 40 54587 Lissendorf	03.02.2023	100,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Bernhard und Erika Thome Wiesentalstraße 18 54587 Lissendorf	06.02.2023	20,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Beate Kloep Karweg 18 54587 Lissendorf	06.02.2023	15,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	HILGERS- Die Küche e.K. Holger Hilgers Wiesentalstraße 11 54587 Lissendorf	07.02.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Maler Göbels Burgstraße 5 54587 Lissendorf	13.02.2023	20,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Raumausstattung Rosenberger Maria Doppelfeld Burgstraße 21	13.02.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)

	54587 Lissendorf			
Geldspende	Bielenhof-Alm Heike Spohr Bielenhof 1 54587 Birgel	14.02.2023	100,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Schmitz Druck GmbH Koblenzer Straße 12 54576 Hillesheim	15.02.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Blumen Steffi Inh. Stephanie Harings Hauptstraße 38 54587 Lissendorf	20.02.2023	20,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Dr. Dr. med. Armin J.-P. Bogs Hausärztlich-internistische Praxis Burgstraße 43 54587 Lissendorf	21.02.2023	100,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Andreas Vetter Am Dümpelbach 23 54587 Lissendorf	06.03.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Gedächtniswald Jünkerath Braun GbR Bahnhofstraße 18 54584 Jünkerath	06.03.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Hotel-Restaurant Assion Inh. Hedwig Assion An der Ley 8 54587 Birgel	06.03.2023	30,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	WB Metall Design GmbH Gewerbegebiet 54587 Lissendorf	06.03.2023	50,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)
Geldspende	Landhotel Möschelberg Inh. Wolfgang Kellner Burgstraße 54 54587 Lissendorf	06.03.2023	20,00 €	Heimatspflege Lissendorf (Karneval)

Dem Ortsgemeinderat ist bekannt, dass die oben aufgeführten Spenden „Heimatspflege Lissendorf – Karneval“ in der Gesamtsumme von **1.925,00 €** an die Karnevalsinteressengemeinschaft Lissendorf-Birgel weitergeleitet werden.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Hildegard Caspers

Adolf Göbels

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	17.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	52100-040-23	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0162/23/22-015

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### Antrag auf Umbau eines Wohnhauses mit Werkstatt zu 5 Wohneinheiten

#### Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit angrenzender Werkstatt zu 5 Wohneinheiten in Lissendorf, „Bahnhofstraße 36“, Flur 6, Flurstück 45/3 vor.

Das Grundstück liegt im Bereich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Das Vorhaben muss sich einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die wegemäßige Erschließung ist durch die „Bahnhofstraße“ vorhanden und gesichert.



Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständige Genehmigungsbehörde beteiligt alle Fachbehörden (z. B. Untere Wasserbehörde, Brandschutz etc.).

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinde Lissendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.